

Corona-Virus Information der Gemeinde

Öffnung Gemeindeliegenschaften

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wurden vom Bundesrat am 26.05.2021 wie folgt angepasst:

Für die Sportvereine, die Sporthallen nutzen, heisst das konkret:

Massnahmen in den Bereichen sportliche Aktivitäten und Tanz

1. Personen unter 20 Jahren dürfen ohne Einschränkung und ohne Gesichtsmaske tanzen und alle übrigen Sportarten ausüben. Im Breitensport sind Trainings und Wettkämpfe mit Publikum wie folgt geregelt:

Publikum im Innenbereich: ½ der üblichen Kapazität aber max. 100 Personen, das Publikum muss sitzen.

Publikum im Aussenbereich: ½ der üblichen Kapazität aber max. 300 Personen, das Publikum muss sitzen.

2. Für Personen ab 20 Jahren sind im Innenbereich Tanzen und Sportarten mit Körperkontakt (z. B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsport, Tanzsport) in fixen Gruppen von 4 Personen, (50m² / Gruppe) erlaubt. Individuelle Trainings ohne Körperkontakt sind in der Halle mit max. 50 Personen erlaubt. Draussen sind Trainings und Wettkämpfe in Gruppen von max. 50 Personen erlaubt.

Publikum im Innenbereich: ½ der üblichen Kapazität aber max. 100 Personen, das Publikum muss sitzen.

Publikum im Aussenbereich: ½ der üblichen Kapazität aber max. 300 Personen, das Publikum muss sitzen.

3. Elitesport

Mannschaften, die vorwiegend einer professionellen oder halbprofessionellen Liga oder der Nachwuchs Nationalliga angehören = Swiss Olympic Karte Gold, Silber, Bronze, Elite, National und Regional.

Für diese Gruppe sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt, ohne Einschränkungen.

4. Die Einschränkungen gelten nicht für den Turn- und Sportunterricht an den Schulen, sofern ein geeignetes Schutzkonzept eingehalten wird.

5. Für den Tanz gelten die Regeln nach Absatz 1 und 2; ausgenommen sind Tanzkurse an der Schule.

Für das Lehrschwimmbad Wolfacker heisst das konkret:

Das Lehrschwimmbad ist für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet (Beschränkung auf max. 24 Personen).

Für die Primar- und Orientierungsschule bleibt das Lehrschwimmbad offen, sofern ein geeignetes Schutzkonzept eingehalten wird.

Für die Volkshochschule, Schwimmschule und die SLRG Sektion Deutschfreiburg ist das Lehrschwimmbad offen, sofern ein geeignetes Schutzkonzept eingehalten wird.



Für Vereine, die Gemeinde-Lokalitäten nutzen, heisst das konkret:

Proben oder Veranstaltungen in Gruppen bis zu 50 Personen sind erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der Abstand zwischen den Personen eingehalten wird;

Im Kultur- und Konferenzsaal Podium ist ein Publikum von maximal 100 Personen zugelassen, Die Anlässe müssen jeweils individuell besprochen und abgeklärt werden;

Publiziert am: 01.06.2021 (ersetzt Version vom 16.04.2021)

Emmanuel Hofstetter, AL Liegenschaften, Kultur & Sport

